



Gemeindeverwaltung  
Stutz 39  
3126 Gelterfingen  
Öffnungszeiten: FR 08.30 – 11.30 h & 13.30 – 16.00 h

E-Mail: [gemeinde@gelterfingen.ch](mailto:gemeinde@gelterfingen.ch)  
Telefon: 031 819 18 33  
[www.gelterfingen.ch](http://www.gelterfingen.ch)

## Abmeldung Gemeinde

### Schweizerinnen und Schweizer

Die Abmeldung hat spätestens am Tag des Wegzugs zu erfolgen. Die hinterlegten Ausweisschriften (Heimatschein oder Heimatausweis) werden gegen Rückgabe des Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweises herausgegeben. Beim Wegzug ins Ausland wird eine Vertreteradresse in der Schweiz benötigt.

### Ausländerinnen und Ausländer

Die Abmeldung hat spätestens am Tag des Wegzugs zu erfolgen. Bei der Abmeldung ist der Ausländerausweis vorzulegen. Beim Wegzug ins Ausland wird eine Vertreteradresse in der Schweiz benötigt.

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefon: .....

E-Mail: .....

Alte Adresse: ..... Wegzug per: .....

Familienmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....  
.....  
.....

### Bestellart

- Ich hole meinen Heimatschein persönlich bei der Gemeindeverwaltung ab.
- Ich beauftrage die Gemeindeverwaltung meinen Heimatschein der neuen Wohnsitzgemeinde zuzustellen (die Pflicht zur persönlichen Anmeldung bei der neuen Wohnsitzgemeinde bleibt bestehen).

### Neuer Wohnort

Adresse: .....

PLZ/Ort: ..... Land (falls Wegzug ins Ausland): .....

Datum und Unterschrift:

.....